GAMPRIN BENDERN

Auszugsprotokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. November 2026, 18:00 bis 20:35 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
Entschuldigt	Barbara Kind, Andreas Oehri
Gäste	Shane Hasler, Leiter Finanzen Johannes Götz, Projektleiter Unterbendern Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2026.
Beschluss	einstimmig genehmigt

Festsetzung Lohnprozent 2027

Der Gemeinderat legt jährlich die Lohnentwicklung für die unbefristet angestellten Mitarbeitenden der Gemeinde fest. Die konkrete Zuteilung des individuellen Leistungsanteils erfolgt anschliessend durch das Lohnfestlegungsgremium.

Die Berechnung für das Jahr 2027 basiert auf der Gesamtlohnsumme und den Stundenlohnansätzen 2026 und orientiert sich am Bericht und Antrag Nr. 2026/108 der Regierung mit einem Teuerungsausgleich von 0.8% und einem Leistungsanteil von 1%, was den Beträgen in Höhe von CHF 19'703 bzw. CHF 24'622 entspricht.

Zusätzlich und unabhängig davon fällt bei zwei Mitarbeitenden eine alters- und systembedingte Anpassung des Erfahrungsanteils in Höhe von CHF 5’377 an.

Für Angestellte im Nebenamt entspricht der Teuerungsausglich von 0.8% einem Betrag von CHF 1.05. Der individuelle Leistungsanteil von 1% beträgt CHF 1.35. Dies ergibt eine Erhöhung von insgesamt CHF 2.40.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Erhöhung der Lohnsumme der im Monatslohn Angestellten für das Jahr 2027 von insgesamt CHF 49’702 wird genehmigt.

Die Erhöhung der Stundenlohnansätze der im Nebenamt Angestellten für das Jahr 2027 von insgesamt CHF 2.40 wird genehmigt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2026

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Der vorliegende Voranschlag 2027 basiert auf der Berechnung mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150%. Der Gemeinderat hat in früheren Diskussionen zu diesem Punkt immer wieder festgehalten, dass er in der Frage des Gemeindesteuerzuschlages ein möglichst verlässliches Signal aussenden möchte, um so mittel- und langfristig weitere gute Steuerzahler anzusprechen.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2026 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Voranschlag 2027, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2027 mit der Erfolgs- und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 2. November 2026. Die Vorlagen wurden von der FIKO nach Dienststellen gelesen und verschiede Verständnisfragen wurden vom Gemeindevorsteher oder vom Leiter Finanzen beantwortet.

Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2027 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'703'496 ab und übertrifft damit den Voranschlag 2026 um CHF 683'764. Ausschlaggebend für die Verbesserung ist insbesondere der um CHF 773'182 höhere betriebliche Ertrag. Die um CHF 510'100 höheren Abschreibungen sind auf Liegenschaftszukäufe im Finanzvermögen und Investitionsbeiträge für Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2027	Voranschlag 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Ertrag	18'367'660	17'594'478	20'085'652
Betrieblicher Aufwand (vor Abschreibungen)	-13'210'164	-13'630'346	-11'532'863
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	**5'157'496**	**3'964'132**	**8'552'789**
Abschreibungen auf Verwaltungs- und Finanzvermögen	-3'452'700	-2'942'600	-2'861'123
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'704'796**	**1'021'532**	**5'691'666**
Finanzertrag	5'000	5'500	52'910
Finanzaufwand	-6'300	-7'300	-4'957
Finanzergebnis	**-1'300**	**-1'800**	**47'953**
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**1'703'496**	**1'019'732**	**5'739'619**

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 5'729'300 und liegen damit CHF 769'500 über dem Voranschlag 2026. Die Gesamtrechnung weist bei Gesamteinnahmen von CHF 18'372'660 und Gesamtausgaben von CHF 19'753'964 einen Fehlbetrag von CHF 1'381'304 aus. Gegenüber dem Voranschlag 2026 verbessert sich das Ergebnis der Gesamtrechnung um CHF 233'964.

Gesamtrechnung	Voranschlag 2027	Voranschlag 2026	Rechnung 2025
Ertrag	18'372'660	17'599'978	20'138'562
Einnahmen Investitionsrechnung	0	0	39'907
Gesamteinnahmen	**18'372'660**	**17'599'978**	**20'178'469**
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	14'024'664	14'255'446	12'325'572
Nettoinvestitionen	5'729'300	4'959'800	1'746'492
Gesamtausgaben	**19'753'964**	**19'215'246**	**14'072'065**
Ergebnis der Gesamtrechnung	**-1'381'304**	**-1'615'268**	**6'106'404**

Zusammenfassend das Wesentlichste zum Voranschlag 2027

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent.
- Er schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1'703'496 und einem Fehlbetrag der Gesamtrechnung von CHF 1'381'304 ab.
- Die höheren Einnahmen der Gesamtrechnung sind insbesondere auf die erwarteten Steuererträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer zurückzuführen.
- Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf CHF 13'210'164 und liegt damit CHF 420'182 unter dem Voranschlag 2026.
- Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Voranschlag 2026 um CHF 769'500 auf CHF 5'729'300. Zusammen mit den übrigen Ausgaben führen sie zu einem Fehlbetrag der Gesamtrechnung von CHF 1'381'304.

Nettoinvestitionen	**Voranschlag 2027**
Tiefbauten	**4'076'000**
Drainagen	100'000
Unterbendern - Kanalisation	1'100'000
Badäl - Strasse, Beleuchtung und Kanalisation	2'336'000
Ruggeller Strasse - Strasse, Beleuchtung und Kanalisation	100'000
Salums - Strasse, Beleuchtung und Kanalisation	105'000
Fuss- und Radwege - Strasse, Beleuchtung und Kanalisation	335'000
Hochbauten	**650'000**
Vereinshaus	650'000
Investitionsbeiträge	**1'003'300**
Wasserversorgung Unterland	420'700
Entsorgungszweckverband	336'600
Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe	246'000
Total Nettoinvestitionen	**5'729'300**

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Voranschlag 2027 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Voranschlag 2027, Finanzplan 2027 - 2030

Der Finanzplan wird auf Basis der jeweiligen Voranschlagszahlen jährlich angepasst und stellt ein wichtiges mittelfristiges Planungsinstrument für die Gemeinde dar. Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2027-2030 an der Sitzung vom 2. November 2026.

Alle Beträge in CHF 1'000	2022	2023	2024	2025	2026 (HR)	2027	2028	2029	2030
Gesamt-Ertrag	**15'588**	**17'565**	**19'465**	**20'178**	**18'402**	**18'373**	**18'386**	**18'451**	**18'458**
Erfolgsrechnung	15'552	17'550	19'465	20'138	18'402	18'373	18'386	18'451	18'458
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	36	15	0	40	0	0	0	0	0
Gesamt-Aufwand	**-12'868**	**-12'771**	**-14'482**	**-14'172**	**-17'322**	**-19'754**	**-17'956**	**-17'730**	**-17'644**
Erfolgsrechnung	-11'620	-12'101	-13'049	-12'325	-14'764	-14'025	-14'036	-14'210	-14'284
Investitionsrechnung	-1'248	-670	-1'433	-1'747	-2'558	-5'729	-3'920	-3'520	-3'360
Mehrertrag(+) / -aufwand(-)	**2'720**	**4'794**	**4'983**	**6'006**	**1'080**	**-1'381**	**430**	**721**	**814**
Abschreibungen ER	-2'002	-1'968	-2'016	-2'074	-2'645	-2'645	-2'750	-2'800	-2'800
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1'930**	**3'481**	**4'400**	**5'739**	**993**	**1'703**	**1'600**	**1'441**	**1'374**
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-9	-2'701	-2'251	-282	-7'576	-3'000	-4'000	-2'000	-1'500
Ausfinanzierung PK				-193					
Nettofinanzvermögen *	**56'883**	**61'677**	**66'660**	**73'241**	**74'321**	**72'940**	**73'370**	**74'091**	**74'904**
* davon entfallen auf:									
> Liquide Mittel (um FK bereinigt)	**12'882**	**14'975**	**18'470**	**25'417**	**18'921**	**14'540**	**10'970**	**9'690**	**9'004**
> Grundstücke / Gebäude (Finanzvermögen)	**44'002**	**46'703**	**48'190**	**47'824**	**55'400**	**58'400**	**62'400**	**64'400**	**65'900**
Deckungsquote ER	25.3 %	31.0 %	33.0 %	38.8 %	19.8 %	23.7 %	23.7 %	23.0 %	22.6 %
Selbstfinanzierungsgrad NI	324 %	832 %	448 %	432 %	142 %	76 %	111 %	120 %	124 %

Daraus ergibt sich für die Vermögensentwicklung folgendes Bild:

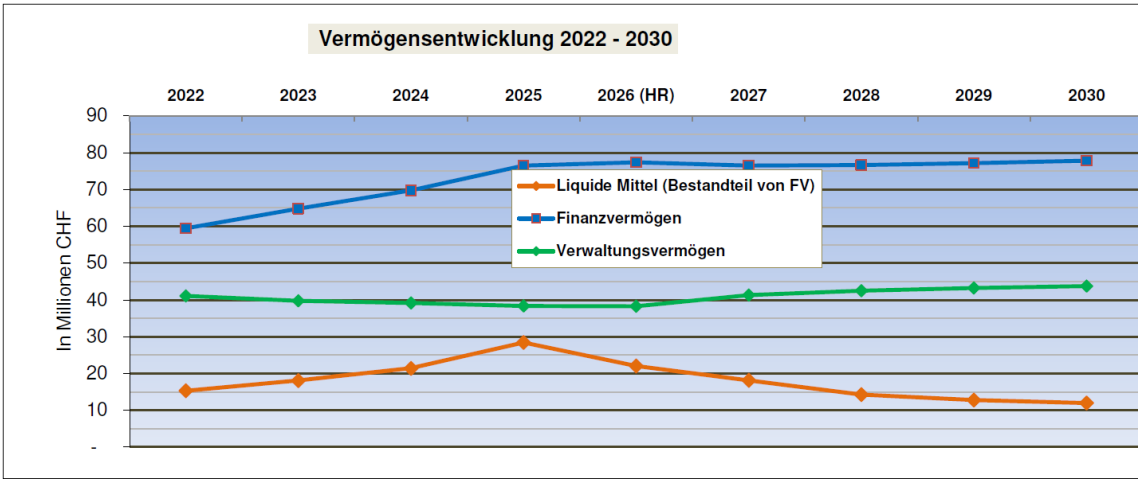

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2027 - 2030 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss einstimmig genehmigt

Städtebauliche Testplanung Unterbendern, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

Mit der im Jahr 2024 zur Kenntnis genommenen Masterplanung «Unterbendern» wurde der strategische Rahmen für ein lebendiges und identitätsstiftendes Quartier geschaffen.

Zur vertieften Konkretisierung der Masterplanung wurde eine städtebauliche Testplanung im dialogischen Verfahren durchgeführt. Im Zentrum standen insbesondere die Baufelder D und E sowie der angrenzende Betrachtungsperimeter. Ziel war es, unterschiedliche städtebauliche Szenarien zu entwickeln, bestehende Annahmen zu überprüfen und robuste, umsetzungsorientierte Grundlagen für die weiteren Entwicklungsschritte zu erarbeiten.

Das Verfahren umfasste eine Startveranstaltung, zwei Zwischenpräsentationen, eine Schlusspräsentation sowie die anschliessende Erarbeitung einer Synthese. Bearbeitet wurden insbesondere die Themen Nutzung, Dichte, Baukörperorganisation, Erschliessung, Freiraumgestaltung und Etappierung. Die Testplanung sollte die Masterplanung konstruktiv weiterdenken und die planerischen Grundlagen für die nächsten Schritte schärfen.

Im dritten Dialog überzeugte das Projekt des Teams VlayStreeruwitz & Studio Vulkan am meisten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Synthese zusammengeführt. Zusätzlich erfolgte eine vertiefte Bearbeitung der Bereiche um die Baufelder A und F.



Rocket Start (Zwischenzustand)



Endzustand

Das Resultat der Testplanung verfeinert und konkretisiert die Masterplanung insbesondere hinsichtlich der Baufelder, der Baukörperorganisation, der Freiraumqualitäten und der Etappierung. Die Masterplanung bleibt in ihren Grundzügen als übergeordnetes Orientierungs- und Referenzinstrument wichtig. Für die konkreten weiteren Projektschritte soll jedoch das Resultat der Testplanung vorrangig verwendet werden, da es die bisherigen Zielsetzungen aufgrund der vertieften Bearbeitung und der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse präzisiert.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Resultate und die Synthese der städtebaulichen Testplanung Entwicklung Unterbendern werden zur Kenntnis genommen.

Das Resultat der städtebaulichen Testplanung wird als vertiefende und konkretisierende Weiterentwicklung der Masterplanung Unterbendern anerkannt und für die weiteren Projektschritte vorrangig als planerische Grundlage verwendet.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Stiftung Sozialfonds, Baurechtsvergabe

Die Gemeinde Gamprin entwickelt mit der Masterplanung «Unterbendern» ein neues urbanes Zentrum, das Arbeitsplätze und Wohnen vereinen und Raum für eine vielfältige, gemischt genutzte Entwicklung bieten soll.

Für das Baufeld B sieht die Entwicklung unter anderem mindestens ein Generationenhaus vor. Das Konzept umfasst im Erdgeschoss eine Gemeinschaftspraxis bzw. andere publikumsorientierte Nutzungen, in den Obergeschossen rund 30 flexible, barrierefreie, altersgerechte Wohnungen, welche altersdurchmischt genutzt werden. Vorgesehen sind auch Begegnungs- und Aufenthaltsräume sowie gemeinschaftlich nutzbare Freiräume. Der Gemeinderat hat dazu im vergangenen Herbst den Planungsauftrag für ein Vorprojekt vergeben.

Die Entwicklung in Unterbendern folgt den Zielen des Kompasses 2032, insbesondere der Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensraums für alle Generationen sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Das Generationenhaus stellt einen wichtigen Baustein dar, um Unterbendern als attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu gestalten. Langfristig soll ein Ortsteil entstehen, an dem sich Menschen aller Generationen begegnen und an dem Wohnen, Gesundheit, Nachhaltigkeit und soziale Nähe selbstverständlich zusammengehören.

An seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 hat der Gemeinderat die Gemeindevorstehung beauftragt, ein auf das Generationenhaus zugeschnittenen Baurechtsvertrag mit der Stiftung Sozialfonds auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Vergabeentscheid vorzulegen.



Lage Grundstück Nr. 279 im Gebiet Unterbendern

Gemäss ausgearbeitetem Baurechtsvertrag erhält der Sozialfonds ein selbständiges Baurecht für die Dauer von 65 Jahren zur Errichtung ein oder mehrerer Generationen-

häuser mit barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück Nr. 279 im grundbücherlichen Ausmass von 1'765 m^2.

Die Stiftung Sozialfonds ist bereits in anderen liechtensteinischen Gemeinden, namentlich in Eschen sowie jüngst in Ruggell, mit ähnlichen Projekten tätig bzw. in der Realisierung. Aus Sicht der Gemeinde bringt die Stiftung damit ihre Erfahrung in der Entwicklung und Finanzierung generationenorientierter Wohnprojekte ein.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Sachverhalt sowie der Baurechtsvertrag inkl. Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Gamprin und der Sozialfonds, Eschen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 279, im grundbücherlichen Ausmass von 1'765 m^2, für die Dauer von 65 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, ein selbständiges Baurecht an die Stiftung Sozialfonds, Eschen bzw. die Generationenhaus Äule Anstalt i.G. zur Errichtung ein oder mehrerer Generationenhäuser.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist diese Baurechtsvergabe dem Referendum unterstellt.

Beschluss einstimmig genehmigt

Badäl, Strassen- und Werkleitungssanierung Etappe 1, Arbeitsvergabe Projektierungsarbeiten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2026 das Vorprojekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl genehmigt. Aufgrund der Länge des Strassenzugs sowie der umfassenden Erneuerung der Infrastruktur soll die Sanierung in vier Etappen erfolgen.

Als erste Etappe ist der Abschnitt der Ruggeller Strasse bis nach Schlatt zum Pumpwerk vorgesehen. Dieser Abschnitt weist eine Länge von rund 280 m auf und soll 2027 realisiert werden. Der Baufortschritt soll grundsätzlich von unten nach oben erfolgen, dies ist sowohl aus Sicht der Werkleitungskoordination als auch aus entwässerungstechnischen Gründen zweckmässig.

Für die Projektierungsarbeiten der ersten Etappe wurde nach ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden vier Ingenieurbüros berücksichtigt, von diesen haben alle eine Offerte eingereicht. Als Zuschlagskriterium gilt 100 % der Preis. Der Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Projektierungsarbeiten Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl Etappe 1» an

die Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Preis von CHF 84'564.50 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss einstimmig genehmigt

Dauernutzung gemeindeeigener Infrastrukturanlagen, Neufestlegung Dauernutzungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2026 das «Nutzungsreglement Infrastrukturanlagen (Dauernutzer)» genehmigt. Das Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Es bezweckt, die historisch gewachsenen und teilweise uneinheitlichen Dauernutzungen gemeindeeigener Gebäude, Räumlichkeiten und Infrastrukturen auf eine einheitliche und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

Die Liegenschaftsverwaltung wurde beauftragt,

- eine vollständige Liste «Objekte und Räumlichkeiten zur Dauernutzung» zu erstellen, einschliesslich der bisherigen Beschluss- und Vereinbarungsgrundlagen,
- eine Muster-Nutzungsvereinbarung auszuarbeiten;
- ein Protokoll für die Übergabe und Rücknahme von Objekten auszuarbeiten,
- mit sämtlichen bestehenden Dauernutzern neue individuelle Nutzungsvereinbarungen abzuschliessen und dabei nicht mehr zeitgemässe Grundlagen schrittweise zu ersetzen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat zwischenzeitlich die geforderten Unterlagen erarbeitet und wird in den kommenden Wochen mit den Dauernutzern individuelle Nutzungsvereinbarungen auf Grundlage des Reglements und der Mustervereinbarung abschliessen.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Liste «Objekte und Räumlichkeiten zur Dauernutzung» mit Stand 11. November 2026. Die Liste soll als verwaltungsinterne Arbeits- und Kontrollgrundlage dienen.

Die Muster-Nutzungsvereinbarung für Dauernutzer wird als Grundlage für den Abschluss der individuellen Nutzungsvereinbarungen genehmigt.

Das Muster-Protokoll für die Übergabe und Rücknahme von Objekten wird genehmigt.

Der Gemeinderat hebt alle bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse, ehemals mündliche oder auf nicht bekannten Grundlagen entstandenen Abmachungen zu Dauernutzungen per 31. Dezember 2026 auf.

Der Gemeinderat beschliesst, dass die aktuellen Nutzergruppen grundsätzlich ihre Objekte und Räumlichkeiten ab 1. Januar 2027 zu bisherigem Nutzungszweck, Nutzungszeiten, Bedingungen und Konditionen weiterhin nutzen können. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Sinne der Diskussion.

Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit sämtlichen bestehenden Dauernutzern individuelle Nutzungsvereinbarungen auf Grundlage des Nutzungsreglements und der genehmigten Muster-Nutzungsvereinbarung abzuschliessen. Die neuen individuellen Nutzungsvereinbarungen sollen grundsätzlich ab 1. Januar 2027 gelten.

Beschluss einstimmig genehmigt

Neue Bushaltestelle «Bendern, Bünt» in der Widagass

Die Gemeinde Gamprin hat ihr Fuss-, Wander- und Radwegnetz fachlich überprüfen lassen. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für einen Beteiligungsprozess im Mai 2025, aus dem priorisierte Massnahmen und Erweiterungsprojekte hervorgingen. Dazu gehört im Bereich Fussverkehr auch die Prüfung einer neuen Bushaltestelle in der Nebenstrasse Widagass.

Konkret wurde geprüft, ob für die Linie 31 (von Eschen, Presta bis Ruggell Rathaus), die bislang auf Eschner Hoheitsgebiet die Haltestellen an Hanglage «Primarschule», «Kindergarten Schönbühl» sowie «Eschen, Rofenberg Kapelle» bedient, neu eine zusätzliche Haltestelle an der Nebenstrasse Widagass auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Gamprin geschaffen werden kann.

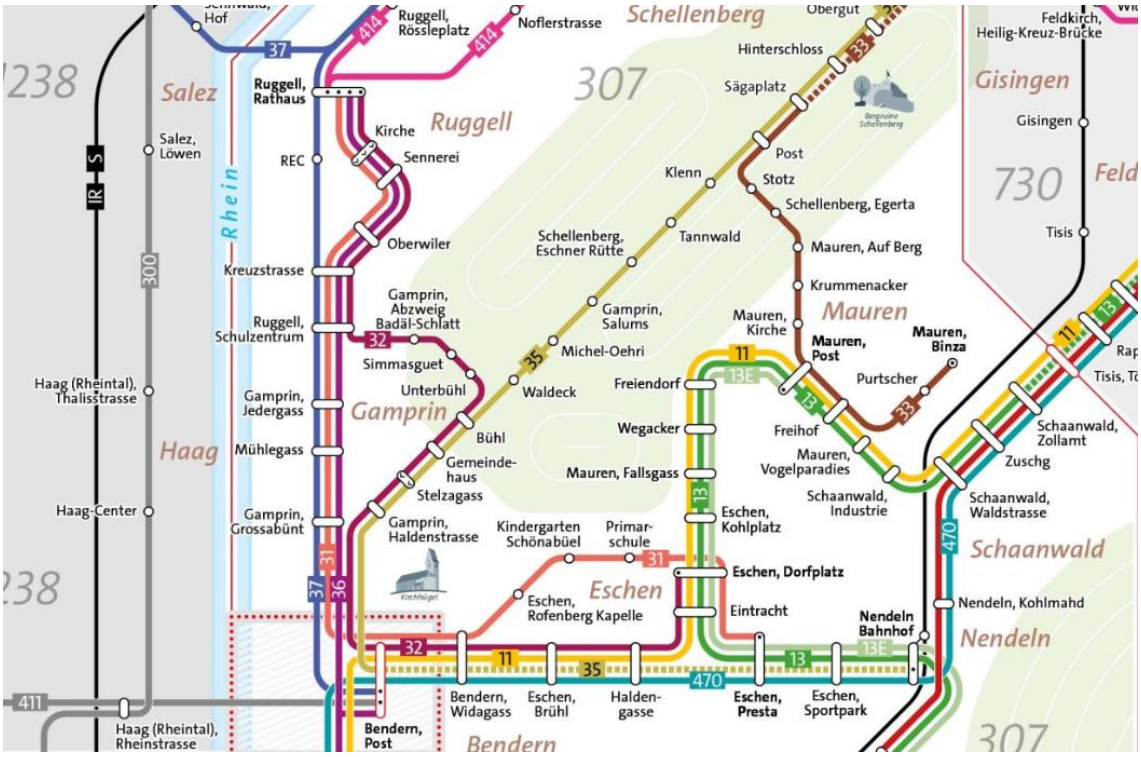

Die Abklärungen mit der LIEmobil und der Gemeinde Eschen verlief positiv. Die LIEmobil wird die Haltestelle mit der Bezeichnung «Bendern, Bünt», wobei der Name vom dortigen Flurname «Benderer Bünt» stammt, in den neuen Fahrplan aufnehmen. Sie wird ab dem 13. Dezember 2026 bedient und rechtzeitig durch den Werkbetrieb der Gemeinde Gamprin beschildert.

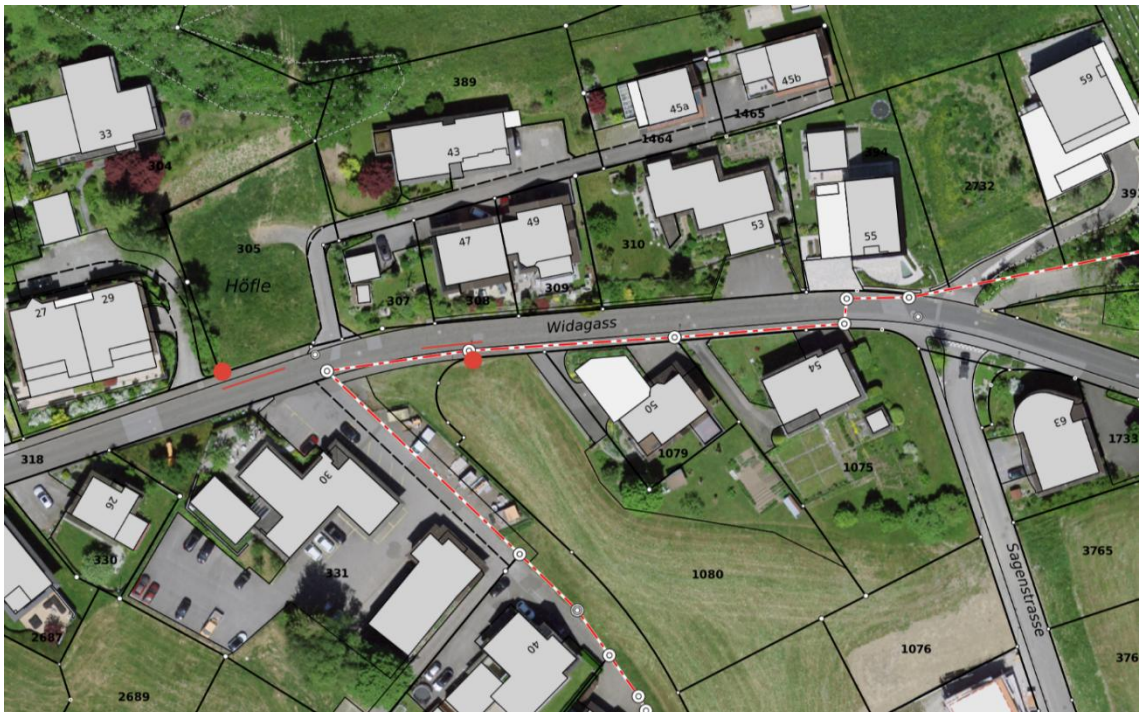

Die Linie 31 durch Eschen wird als «Ortsbus» betrieben, weshalb die dafür anfallenden Kosten bislang ausschliesslich von der Gemeinde Eschen getragen werden.

In Zukunft werden mit der Haltestelle «Bendern, Bünt» vier Haltestellen durch den Ortsbus bedient. Die Gemeinde Gamprin beteiligt sich betreffend die neue Haltestelle «Bendern, Bünt», aufgrund der mehrheitlichen Erschliessung auf Gampriner Hoheit, mit 2/3 an den Kosten. Dies sind aktuell CHF 5'405 pro Jahr bzw. entsprechen einem Anteil von 17% an den Gesamtkosten.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Haltestelle «Bendern, Bünt» soll ab dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 betrieben werden.

Die Gemeinde Gamprin beteiligt sich anteilsmässig mit 17% an den Kosten für den auf diesem Abschnitt als Ortsbus geführten Bus der Linie 31.

Beschluss einstimmig genehmigt

Gamprin, 17. November 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.